

Corporate Governance Bericht 2019

des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH

1. Einleitung

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) beschlossen. Dieser soll u. a. von Bundesunternehmen wie dem DEval angewandt werden. Im Gesellschaftsvertrag des DEval ist entsprechend den Regelungen des PCGK vorgesehen, dass die Geschäftsführung jährlich in einem Corporate Governance Bericht erklärt, dass dem PCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK sind zu begründen. Darüber hinaus sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass die Vergütung der Geschäftsführung individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt wird.

2. Organe und Gremien der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein gesondertes Überwachungsorgan ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Diese Aufgabe wird, im Einklang mit Ziffer 1 des PCGK, von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Zusätzlich berät ein Beirat, bestehend aus Expertinnen und Experten der Entwicklungszusammenarbeit und/oder der Evaluierung, die Geschäftsführung und die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den 17 berufenen Mitgliedern zählen u.a. Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestages, der Wissenschaft sowie von Durchführungs-, Förder- und internationalen Organisationen. Mit Wirkung zur Beiratssitzung am 11. November 2019 sind zwei Mitglieder aus dem Beirat ausgeschieden. Neuberufungen sollen bis zur Frühjahrssitzung 2020 erfolgen. Zum 31.12.2019 besteht der Beirat aus sechs weiblichen und neun männlichen Mitgliedern. Der Anteil an Frauen beträgt zum 31.12.2019 40%.

3. Abweichungen von den Regelungen und Empfehlungen des PCGK

3.1 Besetzung der Geschäftsleitung mit zwei Personen (4.2.1 PCGK)

Das DEval hatte im Geschäftsjahr 2019 nur einen Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag sieht ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung vor. Darüber hinaus waren ein Prokurist und eine Prokuristin bestellt, von denen einer auch Stellvertreter des Geschäftsführers ist.

3.2 Rechnungslegung (7.1.1 PCGK)

Für das Geschäftsjahr 2018 liegt ein geprüfter und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Jahresabschluss vor, der durch Gesellschafterbeschluss festgestellt wurde. Die Geschäftsführung wurde entlastet. Es ist eine Ansprechperson für Korruptionsprävention ernannt. Sie ist dem Geschäftsführer direkt unterstellt. Eine interne Revision ist aufgrund der Größe der Gesellschaft im Stellenplan bisher nicht vorgesehen.

4. Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung (6.2 PCGK)

	Bruttogehalt für 2019
Prof. Jörg Faust	127,2 T€

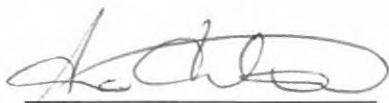
Die Vergütung von Prof. Dr. Faust entspricht der Besoldungsgruppe B 5 gemäß Bundesbesoldungsordnung und enthält daher keine erfolgsabhängigen Bestandteile. Hierin enthalten ist eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in Höhe von 6,9% des jeweiligen Entgelts. Der Anteil der Gesellschaft beträgt 6,1%.

5. Entsprechenserklärung von Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung (6.1 PCGK)

Die Geschäftsführung und die alleinige Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, erklären, dass den Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance

Kodex des Bundes – mit Ausnahme der unter 3. dargestellten Abweichungen – im Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit DEval gGmbH entsprochen wurde und entsprochen wird.

Bonn, 05. März 2020



MDg'in Dr. Ariane Hildebrandt

Vertreterin der Gesellschafterin



Prof. Dr. Jörg Faust

Geschäftsführer